

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 24.07.2025, Zahl: 010/2025-03/AL-Rb/Eth/TO1032025MS, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 3/2025 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 24.07.2025 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

3/2025

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2471, KG 75017 Tröpolach, im Ausmaß von ca. 241 m² von derzeit Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Bauland – Reines Kurgebiet (§ 19 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 18.09.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-42, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner